



Stadtverwaltung

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9200 Gossau

Tel. +41 71 388 41 11

www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

4. Mai 2016

2016-17371

Einfache Anfrage Ruth Schäfler (FDP) „Krankenkassenprämien in Gossau“

Sehr geehrte Damen und Herren

Ruth Schäfler reichte am 11. April 2016 die Einfache Anfrage „Krankenkassenprämien in Gossau“ (siehe Beilage) ein. Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Einleitung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) legt die Krankenkassenprämien-Regionen sowie die maximal zulässigen Prämienunterschiede einheitlich fest (Art. 61 Abs.2bis KVG und Art. 91b KVV). Das EDI überprüft periodisch, ob die Prämienregionen noch sachgerecht sind. Die Kantone können für ihr Gebiet eine Änderung oder eine Reduktion der Prämienregionen vorschlagen. Aussicht auf Erfolg haben Änderungsvorschläge dann, wenn sie kosten- und datenbasiert begründet werden können. Das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) ist daran zu überprüfen, ob die Prämienregionen noch sachgerecht sind.

Die Stadt Gossau gehört derzeit der Prämienregion 1 an. Aus Sicht des Stadtrates ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinde Andwil der Prämienregion 2 zugeteilt ist. Die beiden Gemeinden liegen geographisch sehr nahe und sind teilweise sogar baulich zusammengewachsen. Insbesondere die Dörfer Andwil und Arnegg weisen eine absolut identische Gesundheitsversorgung auf. Auch die Nachbargemeinde Flawil – übrigens ein Spitalstandort – ist der günstigeren Prämienregion 2 zugeteilt. Auch diese Unterscheidung ist für den Stadtrat nicht verständlich.

Frage

Was unternimmt der Stadtrat, damit Gossau ab 2017 der Prämienregion 2 angehört?

Antwort

Im Zusammenhang mit dem Vereinigungsprojekt AndGo wurde am 1. Februar 2016 beim Bundesamt für Gesundheitswesen beantragt, dass das ganze Stadtgebiet von Gossau spätestens ab 1. Januar 2017 in die Prämienregion 2 eingeteilt wird. Eine Entscheidung in dieser Sache ist noch nicht ergangen. Ohne ein alternatives Datum zu nennen hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bereits am 3. Februar 2016 mitgeteilt, dass allfällige Änderungen der Prämienregionen nicht bereits auf 2017 in Kraft treten können.

Stadtrat

Beilage
Einfache Anfrage